

ARISTOTELES, METAPHYSIK

Der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch (Buch 4/Γ; Woche 4:
8.–9.11.2010)

I. Der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch

1. Nach der neuen Bestimmung der Metaphysik in Buch IV (Wissenschaft des Seienden qua Seiendem) argumentiert Aristoteles in Kapitel 3, dass die grundlegenden Beweisprinzipien Thema der Metaphysik sind. In diesem Zusammenhang diskutiert er das grundlegendste Prinzip, den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch (kurz auch: Satz vom Widerspruch).
2. Einführung des Satzes (1005b7–34):
 - (a) Philosophie/Metaphysik als höchste Wissenschaft des Seienden qua Seiendes muss die sichersten Beweisprinzipien untersuchen.
 - (b) Die sichersten Prinzipien sind die am besten erkennbaren, die voraussetzungslosen Prinzipien, die Prinzipien, die notwendig für Erkenntnis sind, die man anerkannt haben muss, wenn man etwas erkennen will.
 - (c) Formulierung des Prinzips: s. dazu unten.
 - (d) Begründung des besonderen Status (1005b25ff.): Man muss das Prinzip annehmen (gemeint ist wohl: wenn man etwas erkennen will). Denn wenn man das Prinzip nicht annimmt, dann kann man entgegengesetzte Meinungen haben (zum Beispiel meinen, dass etwas rot ist, und zugleich meinen, dass etwas nicht rot ist), das ist aber nicht möglich (wenn man Erkenntnis gewinnen will, denn Wissen/Erkenntnis ist wahre, begründete Meinung und entgegengesetzte Meinungen zu vertreten heißt keine Meinung zu vertreten).
 - (e) Auch Behauptung: Auf dieses Prinzip beruft man sich bei jedem Beweis.

II. Erläuterung zum Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch

Formulierungen bei Aristoteles:

- M1 „Daß nämlich dasselbe demselben in derselben Beziehung (und dazu mögen noch die anderen näheren Bestimmung hinzugefügt sein, mit denen wir logischen Einwürfen ausweichen) unmöglich zugleich zukommen und nicht zukommen kann, das ist das sicherste unter allen Prinzipien“ (1005b20)
- P1 „es [ist] unmöglich [...], daß jemand annehme, dasselbe sei und sei nicht“ (1005b23, vgl. auch 1005b30)
- M2 „[es ist] nicht möglich [...], dass demselben das Entgegengesetzte zukomme“ (1005b25)
- M3 „wir dagegen haben angenommen, es sei unmöglich, dass etwas zugleich sei und nicht sei“ (1006a4)

L1 „So viel nun darüber, daß der Satz ‚kontradiktorische Aussagen können nicht zugleich wahr sein‘ der sicherste unter allen ist“ (1011b14)

Unterscheidungen hinsichtlich zweier Aspekte:

1. Status: a. Metaphysisch/ontologisch (M1, M2, M3): über Dinge in der Welt; Prinzip sagt, wie Dinge nicht sein können; b. psychologisch/doxastisch (P1): über Meinungen; Prinzip sagt, was man nicht annehmen kann (dabei nicht ganz klar, wie das „kann“ zu verstehen ist: ist es unmöglich, dass man meint, etwas sei F und etwas sei nicht F, oder *sollte* man das nur nicht rationalerweise meinen?). c. logisch (L1): es geht um Wahrheitswerte von Aussagen.

Frage nach dem Zusammenhang der Versionen. Folgt z.B. die psychologische aus der metaphysischen Version? Für Aristoteles hat sicherlich die metaphysische Version Vorrang.

2. Thematisierung des Seins (hier nur anhand des metaphysischen Prinzips; Analoges gilt zumindest für die psychologische Version). Alternativen: a. Es geht um Zukommen von Zuschreibungen (z.B. Eigenschaften) und Nicht-Zukommen; b. es geht um das Zukommen des Entgegengesetzten (M2); c. es geht um das Sein und das Nicht-Sein (M3); aus der Sicht von Aristoteles führt b. vermutlich zu einer Abschwächung des Prinzips vom Widerspruch, c. ist nur eine Abkürzung für a (Politis 2004, 122–126).

Formale Rekonstruktion des metaphysischen Prinzips:

$$\forall x \forall F \neg \diamond (F(x) \wedge \neg F(x))$$

(Für alle Dinge x und alle Eigenschaften F gilt: Es ist unmöglich, dass x F ist und zugleich x nicht F ist). Quantifizierung über die Eigenschaft: Logik zweiter Ordnung. „ \diamond “: Modaloperator; steht für: „ist möglich“; Modallogik.

Beispiel/Anwendung: Ein Fahrrad kann nicht in derselben Hinsicht und zur gleichen Zeit rot und nicht rot sein (es kann aber gestern rot gewesen sein und heute blau sein – es wurde gestrichen; es kann auch heute in unterschiedlichen Hinsichten rot und nicht rot sein – der Rahmen ist rot, nicht aber der Sattel).

Qualifikationen: „in derselben Hinsicht“, „zugleich“ (heißt insbesondere zur selben Zeit), Aristoteles schließt zusätzliche Qualifikationen nicht aus; vielleicht noch „am selben Ort“. Ziel der Qualifikationen ist es, Gegenbeispiele zum Prinzip des Widerspruchs zu vermeiden.

Name: Wenn das Fahrrad jetzt in derselben Hinsicht rot und nicht rot ist, dann sind einander widersprechende Aussagen von ihm wahr, daher ist es widersprüchlich; einander Widersprechendes trifft auf es zu. Das wird jedoch ausgeschlossen. Daher: „Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch“.

III. Aristoteles’ Zielsetzungen im Zusammenhang des Prinzips

„So viel nun darüber, daß der Satz ‚kontradiktorische Aussagen können nicht zugleich wahr sein‘ der sicherste unter allen ist, sowie über die Folgerungen, in welche sich die Gegner desselben verwickeln, und die Ursachen ihres Widerspruchs“ (1011b14ff.)

Also:

1. Aufweis von problematischen Konsequenzen, wenn man das Prinzip leugnet.
2. Diskussion der Gründe („Ursachen“), die einige dazu geführt haben, das Prinzip zu leugnen. Zurückweisung dieser Gründe.

IV. Zur Begründung des Prinzips vom ausgeschlossenen Widerspruch

In Kapitel 4 geht es um die Begründung des Prinzips. Wesentliche Vorüberlegungen von Aristoteles (1005b30–1006a28):

1. Einige leugnen das Prinzip wenigstens verbal.
2. Das Prinzip kann man nicht (deduktiv) beweisen, d.h. aus anderen Prinzipien ableiten, denn dazu bedürfte es anderer Prinzipien. Wenn man jedes Beweisprinzip von anderen Prinzipien ableiten kann, dann ergäbe sich einen Regress ins Unendliche und damit wäre nichts beweisbar.
3. Aber man das Prinzip wenigstens in einem schwächeren Sinne begründen. Eine Idee (s.o.): Die Konsequenzen des Prinzips (oder seiner Annahme) sind untragbar.
4. Aristoteles deutet eine indirekte Beweisstrategie an. Allerdings Problem mit indirekten Beweisen hier: Indirekter Beweis: Man beweist A, indem man versuchsweise A verneint und dann zeigt, dass ein Widerspruch folgt. Daraus wird geschlossen, dass die Verneinung von A falsch sein muss und A wahr ist. Hier kann man nicht so argumentieren, da dieses Beweisverfahren auf dem Satz vom Widerspruch beruht. Denn Idee des indirekten Beweises: Ein Widerspruch ist zu vermeiden.
5. Aristoteles: Die Begründung muss vom Leugner ausgehen. Idee: Implizit erkennt der Leugner das Prinzip bereits an. Dabei verlangt Aristoteles vom Leugner nicht, dass dieser eine Behauptung aufstellt (dann sei offensichtlich, dass das Prinzip vom Widerspruch anerkannt wird; Idee wohl: Alles Behaupten setzt den Satz vom Widerspruch voraus; etwas zu behaupten heißt schon zu verneinen, dass das Gegenteil gilt, siehe dazu auch unten). Stattdessen verlangt Aristoteles vom Leugner nur, dass dieser redet (etwas sagt) und damit intersubjektiv einen Gegenstand bezeichnet.

Zur Leugnung: Wenn wir die Formalisierung oben verneinen erhalten wir:

$$\neg \forall x \forall F \neg \diamond (F(x) \wedge \neg F(x))$$

Das ist äquivalent zu:

$$\exists x \exists F \diamond (F(x) \wedge \neg F(x))$$

Das heißt, der Leugner nimmt an, dass es mindestens einen Gegenstand gibt und eine Zuschreibung F, so dass der Gegenstand F und nicht F sein kann. Nicht alle Gegenstände müssen F und nicht F sein können. De facto beschränkt sich Aristoteles in seiner Diskussion auf Leugner, die eine stärkere Version vertreten:

$$\forall x \exists F (F(x) \wedge \neg F(x))$$

D.h. es wird angenommen, alle Gegenstände seien hinsichtlich (nicht nur irgendeiner, sondern wichtiger) Zuschreibungen aktuell (nicht nur der Möglichkeit nach) unbestimmt (das heißt, sie sind und sind nicht F).

Warum schränkt sich Aristoteles auf solche Leugner ein? a. Die Gründe, das Prinzip zu leugnen, betreffen alle Dinge in ihrer Wirklichkeit (Idee: Alles ist radikal unbestimmt; Politis 2004, 126); b. Zwischenpositionen (manche Gegenstände sind unbestimmt) sind instabil (siehe dazu 1008a8–33).

Zum Text: Aristoteles gibt mehrere Begründungen an, die aber mit einander zusammenhängen. Interpretationsfrage: Unabhängige Überlegungen oder gibt es einen großen Zusammenhang? Hier Zusammenfassung/Interpretation einiger Überlegungen:

1. Grundidee: Wer etwas bezeichnet, kann das Prinzip nicht zurückweisen, nimmt es bereits an. Die Möglichkeit von Sprache schließt aus, dass das Prinzip nicht gilt.

Mit Wörtern wie „Sein“, „Mensch“ etc. bezeichnen wir etwas; zielen wir auf etwas Bestimmtes, greifen wir etwas Bestimmtes, ein Etwas heraus, das ein Wesen hat, und jedes Etwas hat *ein* Wesen. In diesem Sinne beziehen wir uns auf Eines. In welchem Sinne kann man dann noch sagen, dass etwas, das ein Mensch ist, auch nicht ein Mensch ist?

- (a) „Nicht-Mensch-Sein“ ist ein Prädikat. Natürlich können auf einen Gegenstand viele Prädikate zutreffen. Allerdings ist das „Nicht-Mensch-Sein“ hier nicht als Prädikat gemeint.
- (b) „Mensch sein“ und „Nicht-Mensch sein“ bezeichnen „zufällig“ im Sinne einer Namensgleichheit dasselbe Wesen (wie „Kleid“ und „Gewand“). Aber in diesem Fall gibt es kein Problem bezüglich des Seins.
- (c) Andere Alternativen scheinen nicht möglich.

Es folgt also: Außer in Fällen von Wörtern, die zufällig denselben Bezug haben, bezeichnen „Mensch-Sein“ und „Nicht-Mensch-Sein“ nicht dasselbe Eine. Sie bezeichnen also Verschiedenes. Nun gilt aber auch: Genau dann wenn „Mensch-Sein“ und „Nicht-Mensch-Sein“ Verschiedenes bezeichnen, sind Mensch-Sein und Nicht-Mensch-Sein etwas Verschiedenes. Also sind Mensch-Sein und Nicht-Mensch-Sein etwas Verschiedenes. Insofern Mensch-Sein und Nicht-Mensch-Sein auf das Wesen eines Dinges zielen und jedes Etwas nur ein Wesen hat, kann daher etwas nicht Mensch sein und zugleich nicht Mensch sein (Mensch-Sein hier nur als ein Beispiel).

Gezeigt wird insgesamt, dass jedes Ding nicht zugleich X und nicht X sein kann, wenn X das Wesen des Dings markiert (1006a29–1006b33).

2. Grundidee: Wenn der Satz des Widerspruchs nicht gilt, dann gibt es keine Wesen und nur Akzidentien; das kann aber nicht sein, das Akzidentien nur in Bezug auf Wesen sein können (1007a20–1007b18).

Wenn ein Ding ein Wesen hat, dann kann es nicht zugleich X und nicht X sein, sofern X das Wesen des Dings bezeichnet. Denn wenn ein Ding ein Wesen hat, dann hat es nur *ein* Wesen; es kann nicht zwei verschiedene Wesen haben (hier also: X *und* Nicht-X; das Wesen eines Dinges liefert eine vollständige Erklärung, warum das Ding ist, was es ist, und es kann nur eine wirkliche vollständige Erklärung davon geben). Wenn etwas zwei Wesen hätte, dann hätte es eigentlich kein Wesen.

Wenn nun alles X ist und nicht X ist (wobei X jeweils ein Wesen bezeichnen soll), dann hat nichts ein Wesen. Dann kann es aber auch keine Akzidentien geben, da

diese nur in einem abgeleiteten Sinne sind, nämlich nur insofern sie einem Wesen zukommen.

3. Wenn (q) alles nicht F ist, wenn es F ist ($\forall x \forall F (F(x) \rightarrow \neg F(x))$), dann ist alles eins. Denn ein Mensch ist kein Schiff, also ist er (nach (q)) auch nicht nicht ein Schiff, also ist er (Prinzip der doppelten Verneinung) ein Schiff (1007b18–1008a2). Also ist alles Schiff, alles Haus etc., und alles muss eigentlich zusammenfallen.

4. Idee: Wenn das Prinzip des Widerspruchs nicht gilt, dann gibt es kein Behaupten und kein Verneinen (1008a2–1008a8).

Beispiel: Etwas (i) ist ein Mensch und (ii) ist nicht ein Mensch. Wenn für alles gilt: wenn es F ist, dann ist es auch nicht F, dann folgt: Es ist (i') nicht ein Mensch und (ii'') nicht nicht ein Mensch. Dann ist es weder ein Mensch noch nicht ein Mensch. Damit kann man weder behaupten noch verneinen, dass es ein Mensch ist.

5. Fallunterscheidung: Entweder es gilt von allem: Es ist F und es ist nicht F für alle F; oder es gilt nur von *einigen* Dingen. In jedem Fall Probleme, da die Dinge, von denen gilt, dass sie F und nicht F sind, in gewisser Weise bestimmt sind (1008a8–28).

6. Nehmen wir an, jemand sagt für ein x und ein F: x ist F und x ist nicht F. Dann muss er jedem, der dazu, ob x F ist, Stellung nimmt, Recht geben und ihm Irrtum bescheinigen (denn wenn er z.B. sagt x ist F, dann muss er ihm insofern Recht geben, als x ja in der Tat F ist, und er muss ihm Irrtum bescheinigen, als ja X auch nicht F ist).

Nehmen wir an, jemand sagt für ein x und ein F: x ist F und x ist nicht F. Dann sagt er in gewisser Hinsicht nichts, denn er muss sowohl der Aussage, dass x F ist, als auch der Aussage, dass x nicht F ist, widersprechen (1008a8–28).

7. Die Aussage, dass x F ist und nicht F ist, kann nicht wahr sein, wenn das folgende Prinzip gilt: Wenn eine unverneinte Aussage wahr ist, dann ist ihre Verneinung falsch, und umgekehrt. Dieses Prinzip ist jedoch allgemein anerkannt (Satz vom ausgeschlossenen Dritten; „tertium non datur“; 1008a33–1008b1).

8. Betrachten wir zwei Personen. Eine sagt: x ist F oder x ist nicht F. Die andere sagt: x ist F und x ist nicht F. Wer hat Recht? Plausibel: Der erste. Wenn nicht, dann ist das Sein doch auf bestimmte Weise beschaffen, und nicht alles kann so und auch nicht so sein (1008b2–6).

9. Als Handelnde, in unserer Praxis erkennen wir implizit an, dass nicht alles zugleich gut und nicht gut ist. Denn wir erstreben stets etwas Bestimmtes (ich will Philosophie studieren und nicht Kunst). Nun erstreben wir aber allgemein das, was wir für gut halten, und meiden, was wir für schlecht (d.h. nicht gut) halten. Damit folgt aber, dass wir das Bestimmte, was wir erstreben (Philosophie im Beispiel), für gut und nicht für nicht gut halten. Hielten wir es für gut und für nicht gut, dann würden wir es nicht erstreben.

Diese Überlegung bezieht sich zunächst auf das Gutsein – sie zeigt, dass nicht alles gut und nicht gut ist. Aristoteles deutet aber zumindest eine Überlegung an, die zeigen soll, dass sich sein Argument auch auf andere Zuschreibungen lässt.

10. Alltagssprachlich sagen wir, dass einige Aussagen näher an der Wahrheit sind als andere; dann muss es aber die Wahrheit geben, und es kann nicht alles so und zugleich nicht so sein (1008b12–32).

Literaturangaben

Politis, V., *Routledge Philosophy GuideBook to Aristotle and the 'Metaphysics'*, Routledge, London and New York, 2004.